

„Schnupperticket“

VOR Klimaticket für die Metropolregion
Nutzungsbedingungen

1. Geltungsbereich

Mit dem Schnupperticket können die Vösendorfer Bürgerinnen und Bürger alle öffentlichen Verkehrsmittel in der gesamten Metropolregion Wien, NÖ und Bgld. (in den Bundesländern Niederösterreich, Burgenland und Wien) inkl. der Westbahn (zwischen Wien und Amstetten) kostenfrei nutzen. Jedes Schnupperticket gilt immer nur für eine Person. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. Auch Kinder müssen ein eigenes Ticket entleihen. Die Nutzung ist auf Privatpersonen beschränkt; eine Nutzung durch Firmen ist nicht gestattet.

2. Ausleihbedingungen

Die Klimatickets können von allen Bürgerinnen und Bürger, die ihren Hauptwohnsitz in Vösendorf gemeldet haben, für einen begrenzten Zeitraum ausgeliehen werden. Pro Person sind 6 Entleihtage im Monat (egal ob hintereinander bzw. zusammenhängend wie bspw. am Wochenende oder Einzeltage) möglich. Ein Wochenende gilt dabei als zwei Tage. Weiters wird eine Begrenzung von max. 30 Tagen pro Kalenderjahr festgesetzt.

3. Reservierung und Abholung

Das Ticket kann im Online-Kalender unter www.schnupperticket.at/voesendorf reserviert werden. Hierzu ist eine einmalige Registrierung erforderlich. Bei Bedarf kann das Bürgerservice telefonisch unter 01/69903-0 oder persönlich unterstützen.

Das Ticket ist im Bürgerservice im vereinbarten Zeitraum abzuholen und wieder zu retournieren. Die Rückgabe hat jeweils am selben Tag unmittelbar nach der Fahrt (persönlich oder durch Einwurf in den Gemeindebriefkasten in dem mit Namen versehenen Kuvert) bzw. spätestens am Folgetag bis 8.00 Uhr zu erfolgen.

Für Reservierungen an Wochenenden ist das Schnupperticket bereits am Freitag davor zu buchen und bis spätestens 12.00 Uhr im Bürgerservice abzuholen. Gleiches gilt für Buchungen an Feiertagen. Die Abholung ist am Vortag zu den Öffnungszeiten möglich.

4. Verlust des Tickets, Säumniszuschlag und Buchungssperre

Bei Verlust ist von dem/der Entlehnenden der aktuelle Wert des Jahrestickets zu ersetzen. Wird das Ticket nicht zeitgerecht zurückgegeben und steht es dadurch einer/einem eingetragenen Nachnutzerin/Nachnutzer nicht zu Verfügung, sind dieser/diesem die Kosten für die entfallene Fahrt zu ersetzen. Bei nicht zeitgerechter Rückgabe der Tickets, welche somit möglicherweise nicht für die nächstfolgende Reservierung zur Verfügung stehen, wird eine Verspätungsgebühr von € 50,00 pro Fahrkarte verrechnet. Sollte ein reserviertes Ticket aufgrund einer

nicht zeitgerechten Retournierung nicht ausgehändigt werden können, kann die Gemeinde für daraus entstandene Unkosten (z.B. Ticketpreis) nicht belangt werden. Bei Verdacht auf missbräuchliche Verwendung des Reservierungssystems ist die Marktgemeinde Vösendorf als Administrator berechtigt, betroffene Einträge zu ändern, zu korrigieren oder ersatzlos zu löschen. Bei sonstiger unsachgemäßer Verwendung des Systems bzw. des Tickets behält sich die Gemeinde Konsequenzen vor. Bei einer etwaigen Verhinderung trotz Reservierung (z.B. Krankheit) wird um ehestmögliche Freigabe der Tickets ersucht (online via Kalender oder anderenfalls telefonisch am Gemeindeamt). Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer unentschuldigten Nicht-Abholung eine Sperre für weitere Buchungen ausgesprochen werden kann.

Zusätzliche Informationen zum Öffentlichen Verkehr in der Metropolregion sind unter www.vor.at erhältlich.

5. Allgemein

Die Entlehnung des Tickets ist bei der Abholung unter Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen (Kosten bei Verlust und Säumniszuschlag) mit einer Unterschrift zu bestätigen.

www.schnupperticket.at/voesendorf

Öffnungszeiten Bürgerservice und Kontakt Gemeindeamt Vösendorf:

Marktgemeinde Vösendorf, Schlossplatz 1, 2331 Vösendorf

01/69903-0, buergerservice@voesendorf.gv.at

Mo: 8.00-16.00 Uhr, Do: 08.00-18.00 Uhr, Di, Mi, Fr: 8.00-12.00 Uhr

6. Zustimmung der Nutzungsbedingungen

Vollständiger Name:.....

Geburtsdatum:.....

Adresse:..... 2331/2334 Vösendorf

Vösendorf, am:..... Unterschrift:.....